

*Betreff:***halle267 - städtische galerie braunschweig. Konzept zur strukturellen  
Stärkung ab 2027***Organisationseinheit:*Dezernat IV  
41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft*Datum:*

21.05.2026

*Beratungsfolge:*

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis)

*Sitzungstermin*

27.05.2026

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Die halle267 - städtische galerie braunschweig wurde mit Beschluss des Verwaltungsausschusses (VA) (DS Nr. 17-03668, 17-04428) im Jahr 2017 als städtische Galerie etabliert und seither als städtischer Ausstellungsort für zeitgenössische Kunst kontinuierlich weiterentwickelt. Die Akzeptanz der halle267 unter Künstlerinnen und Künstlern hat zugenommen; zahlreiche Ausstellungen, Kooperationen und Präsentationen regionaler, nationaler und auch international renommierte Künstlerinnen und Künstler konnten realisiert werden.

Bisher konnten sich Künstlerinnen und Künstler ausschließlich eigeninitiativ bewerben, eine Jury hat jährlich über die Eingänge entschieden.

Allerdings ist eine kuratorische Linie, eine Aussage, wofür die halle267 letztlich steht, über eine solche Praxis nicht erkennbar. Die bisherige Bewerbungspraxis kann auf Dauer kein Garant für eine qualitätvolle Ausstellungsprogrammatische sein. Insbesondere die herkömmlichen Ausstellungsparameter, wie sie in der damaligen Anlage zum Beschluss DS Nr. 17-04428 formuliert waren, dass ausschließlich Künstlerinnen und Künstler mit lokalen bzw. regionalen Bezügen ausstellen sollen, tragen auf Dauer konzeptionell nicht. Gleichwohl soll die künftig kuratierte Linie einen Bezug zu Braunschweig beibehalten. Dieser sollte jedoch inhaltlich weiter gefasst sein als „nur“ auf biografische Aspekte ausstellender Künstlerinnen und Künstler oder auf die lokale Verortung der Institutionen abzustellen. Zudem bedarf es einer systematischen Publikumsentwicklung und einer kontinuierlichen Kunstvermittlung, die unter den bisherigen Bedingungen nur teilweise realisiert werden konnte. Ziel des Konzeptes ab 2027 ist daher die strukturelle Stärkung der halle267 als professionell betriebener, städtischer Ausstellungsort für Gegenwartskunst. Die halle267 soll als kommunale Plattform für kuratierte zeitgenössische Kunst, Nachwuchsförderung, Kooperation und Vermittlung wirken.

Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem bisherigen Kuratorium zu. Dessen Besetzung steht für eine hohe fachliche und institutionelle Kompetenz. Diese Kompetenz soll künftig nicht durch die Prüfung heterogener Bewerbungsunterlagen gebunden werden, sondern stärker für die strategische Programmentwicklung, die Anbahnung qualitätsvoller Kooperationen, die fachliche Reflexion des Jahresprogrammes und die Stärkung der überregionalen Anschlussfähigkeit genutzt werden. Das Kuratorium wird damit von einer vorwiegend lediglich auswählenden Instanz zu einem beratenden Gremium und einem kontinuierlichen, strategischen Kooperationspartner.

Ein weiteres Umsetzungsmodul für die strukturelle Stärkung ist eine kontinuierlich betriebene Kunstvermittlung. Sie soll die kuratorischen Inhalte mit Schulen, Hochschulen, Familien, Nachbarschaften, Vereinen, interkulturellen Gemeinschaften und weiteren Zielgruppen verbinden. Ohne eine zielgerichtete Vermittlungsstruktur bleiben die stadträumlichen und

kulturpolitischen Potenziale der halle267 nur teilweise nutzbar.

Mit der Neukonzeptionierung der halle267 entstehen unmittelbar keine zusätzlichen Kosten. Die Umsetzung des Konzeptes ab 2027 wird mit den vorhandenen Personal- und Sachmitteln der halle267 sichergestellt. Der Aufgabenbereich Kunstvermittlung/ Audience Development wird in einem ersten Schritt mit der Beauftragung externer Kräfte, im Rahmen der budgetären Möglichkeiten, etabliert. Eine vollständige Ausschöpfung der Potenziale der Kunstvermittlung kann damit noch nicht erreicht werden.

Die Verwaltung beabsichtigt, das Konzept zur strukturellen Stärkung der halle267 sowie darauf aufbauend die überarbeitete Miet- und Nutzungsordnung für die halle267 zeitnah durch die politischen Gremien beschließen zu lassen. Ein solcher Beschluss ist notwendig, da die Neukonzeption eine Satzungsänderung mit sich bringt, die vom Rat der Stadt zu beschließen ist.

Prof. Dr. Hesse

**Anlage/n:**

1 - Erläuterungen zur zukünftigen Vergabepraxis der halle267 (öffentlich)